

BAHN-BKK
PostCenter
48123 Münster

Ärztliche Bescheinigung zur Haushaltshilfe

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

KVNR: _____

- Zustand nach ambulanter OP vom _____ bis _____
- Krankenhausbehandlung vom _____ bis _____
- Zustand nach ambulanter Krankenhausbehandlung / § 116 b SGB V vom _____ bis _____
- Zustand nach Krankenhausbehandlung vom _____ bis _____
- Zustand nach Behandlung in Institutsambulanz vom _____ bis _____
- Häusliche Krankenpflege vom _____ bis _____
- Krankheit vom _____ bis _____
- Schwangerschaft vom _____ bis _____
- Entbindung vom _____ bis _____
- Kuraufenthalt vom _____ bis _____

Die Haushaltshilfe ist wegen der folgenden Diagnosen und der daraus resultierenden krankheitsbedingten Beeinträchtigungen medizinisch indiziert (bitte Krankenhausentlassungsbericht/OP- Bericht/Befundbericht § 116 b SGB V beifügen):

Diagnosen: _____

Beeinträchtigungen: _____

Therapie: _____

Die Haushaltshilfe wird vom _____ bis _____ für _____ Stunden täglich benötigt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

Auszug aus § 38 SGBV – Haushaltshilfe (neue Fassung)

(1) ¹ Versicherte erhalten Haushaltshilfe, wenn ihnen wegen Krankenhausbehandlung oder wegen einer Leistung nach § 23 Abs. 2 oder 4, § 24, 37, 40 oder § 41 die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. ² Voraussetzung ist ferner, dass im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. ³ Darüber hinaus erhalten Versicherte auch dann Haushaltshilfe, wenn ihnen die Weiterführung des Haushalts wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, nicht möglich ist, längstens jedoch für die Dauer von vier Wochen.